

Anlage 1 zum Stromlieferungsvertrag „geduldete Notstromentnahme“ oberhalb der Niederspannung (Preisblatt, Stand: 01.01.2014)

Die Stromlieferung im Rahmen der „Ersatzversorgung“ erfolgt zu nachstehenden Konditionen:

„Ersatzversorgung“ bei gem. Leistungen (höchster 1/4-h-Wert) unter 1 MW / Entnahmestelle

1.1 Der Preis für die gelieferte elektrische Energie berechnet sich aus dem Istwert des Monatsverbrauchs des Kunden multipliziert mit dem Durchschnittspreis aus 20% Phelix Monatsbase und 80% Phelix Monatspeak des Liefermonats. Für die kurzfristige Beschaffung und Abwicklung der Lieferung werden zusätzlich Kosten in Höhe des 2 fachen der von der EEX veröffentlichten Transaktionskosten (Basispreis Dezember 2008) 0,004 Ct/kWh berechnet.

1.2 Als Basis für die Bestellung der zu liefernden elektrischen Energie dient der Vorjahresverbrauch des entsprechenden Monats bzw. des vorangegangenen Monats, falls erhebliche Abweichungen zum Vorjahresmonat vorliegen sollten.“

1.3 Bei einer Abweichung von mehr als + 10% des tatsächlichen Verbrauchs von dem vom Kunden genannten Prognoseverbrauchs wird für die Liefermenge oberhalb von 10% des Prognoseverbrauchs eine zusätzliche Pönale in Höhe des Durchschnittspreises der Energielieferung (für Regelenergieabweichungen) berechnet. Bei einer Abweichung von mehr als -10% von dem vom Kunden genannten Prognoseverbrauchs werden 90% des Prognoseverbrauchs als Liefermenge zum Durchschnittspreis berechnet.

„Ersatzversorgung“ bei gem. Leistungen (höchster 1/4-h-Wert) über 1 MW / Entnahmestelle

1.4 Der Preis für die gelieferte elektrische Energie berechnet sich aus dem Istwert der vom Kunden in Anspruch genommenen Stundenleistung multipliziert mit den von der EEX veröffentlichten Spotpreis der Stunde. Für die kurzfristige Beschaffung und Abwicklung der Lieferung werden zusätzlich Kosten in Höhe des 2 fachen der von der EEX veröffentlichten Transaktionskosten (Basispreis Dezember 2008) 0,004 Ct/kWh berechnet.

1.5 Bei Leistungen über 1 MW der gemessenen 1/4-h-Höchstleistung je Entnahmestelle dient als Basis für die zu liefernde Energie eine Fahrplananmeldung des Kunden auf Basis des Vormonats oder Vorjahreslastverlauf des entsprechenden Monats.

1.6 Bei einer Abweichung von mehr als + 10% des tatsächlichen Stundenwerts von dem vom Kunden genannten Stundenwert wird für den Lieferwert oberhalb von 10% des Prognosewerts eine zusätzliche Pönale in Höhe des Durchschnittspreises der Energielieferung (für Regelenergieabweichungen) berechnet. Bei einer Abweichung von mehr als -10% von dem vom Kunden genannten Prognosewerts werden 90% des Prognosewerts als Lieferwert berechnet.

1.7 Alle genannten Strompreise verstehen sich netto, d. h. zuzüglich des jeweils aktuellen EEG-Zuschlages, der aktuellen Stromsteuer sowie der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.